

N. 2.
21/12
21. XII 1918.

M

Oesterreich.

Oesterreichs Sozialpolitik.

In der Wiener „Neuen Freien Presse“ wird das Programm veröffentlicht, das sich der deutschösterreichische Staatssekretär für soziale Fürsorge, Ferdinand Hanisch gestellt hat.

Notwendig war ein sofortiges Eingreifen, um der durch den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft hart betroffenen Bevölkerung durch Fürsorgemaßnahmen unverzüglich Hilfe zu bringen. Eine Verordnung des Staatsrates sichert den Arbeitslosen und deren Familien eine aus-

kömmliche Unterstützung zu. Die größeren Arbeitsvermittlungsbüros wurden mit der Aufgabe betraut, als Meldestellen für die Arbeitslosen zu fungieren. Aus der Zahl der Personen, die sich bei diesen Stellen zum Empfang der Unterstützungen melden, erhält die Regierung ein zuverlässiges Bild über die tatsächliche Ausdehnung der Arbeitslosigkeit. Im übrigen ist das Problem der Arbeitslosigkeit in Oesterreich wie allerorten auf das Engste mit der Kohlenfrage verbunden. Gelingt es, genügend Kohle zu beschaffen, so wird sich der Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft ohne große Erschütterungen des Arbeitsmarktes vollziehen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft bildet die Jugendfürsorge. Die zur Verfügung stehenden Geldmittel sollen ungesäumt zur Ausgestaltung des Hortwesens, zur Förderung von Tagesheimstätten und zur Subventionierung aller verdienstvoll wirkenden Jugendfürsorgevereine ohne Unterschied ihrer Parteirichtung verwendet werden. Auch die baldige Einführung der Fürsorgeerziehung scheint sehr notwendig, um der überhandnehmenden Verwahrlosung der Jugend Einhalt zu tun. Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge tauchen stets neue Projekte auf. Ist das Arbeitslosenproblem nicht zuletzt eine Kohlenfrage, so ist die Jugendfürsorge vielfach eine Sache der Geldmittel.

Wichtig ist sodann die Invalidenfürsorge. Der Kriegsinvalide soll genau so behandelt werden, wie der in einem Gewerbebetriebe invalid gewordene Arbeiter. Deshalb wird in Oesterreich die Versorgung der Kriegsbeschädigten im engen Anschlusse an die bestehenden oder noch zu schaffenden staatlichen Sozialversicherungsinstitute durchgeführt. Besonders erscheint der Anschluß in die Unfallversicherungsanstalten geboten. Ueber die Rentenversorgung der Invaliden wird eine Gesetzesvorlage vorbereitet. Die Rentenversorgung ist aber nur ein Teil der Invalidenfürsorge, die auch der sozialen Wiederherstellung der Invaliden durch Heilung, Nachbehandlung, Schulung und Erwerbsbeschaffung besonderes Augenmerk zuwenden muß. Um diese Aufgaben zu erfüllen, sollen die Vertreter der Invaliden selbst zur Beratung über die Gestaltung ihres Schicksals mit herangezogen werden.

Eine der grundlegenden und wichtigsten Aufgaben des Staatsamtes für soziale Fürsorge bildet die zeitgemäße Ausgestaltung der Sozialversicherung. Diese Frage kann nicht endgültig gelöst werden, ehe die neuen Staatsgrenzen Oesterreichs festgelegt sind. Eine wichtige Stellung in der Sozialversicherung nehmen die Krankenkassen ein. Sie haben während des Krieges hervorragende, nicht genug anerkennende Leistungen vollbracht. Sie werden in Zukunft Hauptstützen der Sozialversicherung sein und auch auf dem Gebiete des Gesundheitswesens der Staatsverwaltung wichtige Dinge leisten. Dazu wird aber eine weitgehende Konzentration in der Organisation der Krankenkassen unausweichlich sein. Daß die Einführung der Invaliden- und Altersversicherung eifrig betrieben wird, ist selbstverständlich. Hierbei wird getrachtet, auch die Bestrebungen der selbständig Erwerbstätigen entsprechend zu befriedigen.